

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung im Bereich "Koberleite" des Ortsteils Döllnitz


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Einbeziehung
von einzelnen Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Döllnitz

Der Gemeinderat des Marktes Leuchtenberg hat am 10.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Koberleite“ für den Ortsteil Döllnitz auf den Grundstücken Flur-Nr. 50, Flur-Nr. 50/1, Flur-Nr. 176/3, Flur-Nr. 176/4, Flur-Nr. 176/5, Flur-Nr. 176/6, Teilfläche Flur-Nr. 176/2, der Gemarkung Döllnitz, gefasst. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist in der Abbildung unten dargestellt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.



Planungsrechtlich wird die geplante Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Damit kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Leuchtenberg, den 29.07.2021


Anton Kappl
Erster Bürgermeister



angeheftet: 29.07.2021
abgenommen: